

ist, sie werden darin die Orientierung über den Sinn und die Tragweite der neuesten theologischen Contraversen, den Schlüssel zu manchen sehr wichtigen Entscheidungen und Erklärungen des kirchlichen Lehramtes und überhaupt vielfache Anregung und Anleitung zum weiteren Selbststudium finden.

Möge es dem Verf. gegönnt sein, uns in nicht allzu ferner Zeit mit der Fortsetzung, welche in drei Bänden die Christologie, Charitologie und Eschatologie behandeln soll, zu erfreuen.

Graz.

Prof. Dr. Franz Stanonik.

**J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Moguntinensium.**

Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742(?)—1514. I. Band. Von Bonifatius bis Arnold von Seleshofen 742(?)—1160. Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner. 1877.

Der Name Böhmer hat einen guten Klang und wird von allen deutschen Geschichtsforschern mit Verehrung ausgesprochen. Wer kennt nicht die Kaiser-Regesten, denen er die Hauptthätigkeit seiner verdienstvollen Forscherlaufbahn widmete? Während dieser mühevollen Arbeit reiste in ihm der Entschluß, der Geschichte der Mainzer Erzbischöfe eine ähnliche Sorgfalt zuzuwenden wie der deutschen Kaisergeschichte, weil die Mainzer Erzbischöfe als Reichskanzler, als Metropoliten der deutschen Kirche, als Kirchenfürsten eines eigenen Sprengels und als Herrscher eines ansehnlichen Landbesitzes eine hervorragende Rolle spielten. Standen doch 22 Suffragane, darunter Prag und Olmütz, noch im 14. Jahrhundert unter dem Mainzer Metropoliten! Mit Recht legte er daher ein besonderes Gewicht auf die Mainzer Regesten, zu deren Anlage er ein volles Menschenalter (1833 bis 1863) widmete, ohne das Werk vollenden zu können. Was er hinterließ, waren eben nur Vorarbeiten, werthvolle Bausteine.

Böhmers literarischer Nachlaß kam durch Testament theilweise an Professor Arnold zu Marburg, welcher, durch Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen, alle ihm zustehenden Rechte bezüglich der „Moguntina“ durch Vollmacht vom 1. August 1867 an Dr. Cornelius Will übertrug. Das werthvolle Manuscript gelangte auf solche Weise in die besten Hände, denn Dr. Will zählt zu den begabtesten Schülern Böhmers und ging sowohl mit Pietät gegen den „Meister des Regestenwesens und Urkundenfaches“, als mit Vorliebe und Energie an die mühsame Arbeit. Er überzeugte sich bald, daß das Manuscript Böhmers zur Herausgabe nicht reif, sondern eine gänzlich neue Anlage des Gebäudes nöthwendig sei, und so entstand das vorliegende Buch als völlig neue Arbeit. Der Verfasser spricht sich darüber, sowie über die Prinzipien, die er bei Ausführung des

vorliegenden Regestenwerkes befolgte, in der Vorrede (S. VIII - X) mit aller Offenheit aus. Die Vorrede ist datirt aus Regensburg in der ehemaligen Abtei St. Emmeran, Ofters 1877; daselbst befindet sich nämlich der Herausgeber Dr. Will als Archivar der fürstlichen Familie Thurn-Taxis. Den Regesten hat der Verfass. eine gelehrte Einleitung (S. I—LXXX) vorangeschickt, in welcher das Leben der einzelnen Erzbischöfe kurz geschildert wird, so daß man über deren persönliches Wesen, über ihre Bestrebungen und Thaten nicht minder orientirt wird, als über das Gebiet der Reichspolitik. Ueber verschiedene einzelne, einer näheren Untersuchung bedürftige Punkte sind kritische Excuse beigegeben. Es ist leicht begreiflich, welche Mühe die Anlage und Bearbeitung eines solchen Werkes kostete und man muß es mit Dank anerkennen und aussprechen, daß die deutsche Manneskraft vor der Riesenaufgabe nicht zurückschreckte. Man lese z. B. nur den ersten Artikel über den Apostel der Deutschen, den hl. Bonifacius. (Der Verfass. schreibt Bonifatius, und rechtfertigt diese Wortbildung durch die etymologische Erklärung von bonum fatum, analog dem griechischen Euthythes und lateinischen Bonaventura, vgl. S. VI.). Was die ältere und neueste Literatur über diesen Glaubensboten enthält, über seine Abstammung, seine Thätigkeit, seine Briefe und schriftlichen Werke, seine Romreisen, seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, sein Martyrium u. s. w. wird hier dem Leser in fließender Darstellung vorgeführt.

Die hohe Wichtigkeit des Buches ergibt sich daher von selbst. Es wird unstreitig beitragen zur Erweiterung des geschichtlichen Wissens und zur Klärung von Urtheilen über Personen und historische Momente, und sollte daher in keiner größeren Bibliothek fehlen. Unter den Namen derjenigen, welche der Verf. dankend nennt, weil sie ihr Interesse an den Mainzer Regesten durch Beiträge und sonstige Mittheilungen kund gegeben haben, findet sich der Chorherr Faigl zu St. Florian in Oberösterreich. (S. XVI.) Möge es gestattet sein, daran einen Privatwunsch zu knüpfen. Wie wichtig für die Specialgeschichte Österreichs wäre die Herstellung von Regesten der einzelnen Bisthümer unseres Landes! Welch' eine Fülle historischen Stoffes könnte da zur wissenschaftlichen Benützung geboten werden!

Tulln.

Canonicus Dr. Anton Kerschbaumer.

**Die Wirkungen des würdigen Empfanges des hl. Bußsakramentes in der Pflicht-, Andacht- und Generalbeicht nebst einem Beichtspiegel für die Generalbeicht.** Von einem Priester der Nordtirolischen Franziskaner-Ordens-Provinz. Wien 1877. S. 119.

Ein ungenannter Franziskanerpriester übergibt unter obigem Titel den Gläubigen jedweden Standes, welche aus dem heil. Bußsacramente wahrhaft Nutzen ziehen wollen, ein wahrhaft goldenes